

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“
Beteiligung an der Förderphase 01.01.2019 – 31.12.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12457

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“; Förderperiode 2019 – 2022
Inhalt	Beteiligung an der neuen Förderperiode; Beibehaltung der bestehenden Regiestelle im RAW
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die finanzielle Leistung des RAW beläuft sich für die Gesamtlaufzeit auf bis zu 34.116 Euro und wird aus dem vorhandenen Referatsbudget entnommen; vorbehaltlich der Zustimmung zu den Haushaltsjahren 2019 – 2022.
Entscheidungsvorschlag	Der Beteiligung wird zugestimmt; die Regiestelle wird verlängert.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	BIWAQ; Soziale Stadt; work&act
Ortsangabe	Programmgebiet Soziale Stadt: „Mittlerer Ring Südost“

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“
Beteiligung an der Förderphase 01.01.2019 – 31.12.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12457

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
16.10.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Das Programm BIWAQ	1
1.1 Projektbeschreibung	2
1.2 Projektbewertung	4
1.3 Ziele für den Förderzeitraum 2019 – 2022	5
1.4 Gesamtfinanzierung; Regiestelle RAW	6
2. Steuerung der MGS durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“
Beteiligung an der Förderphase 01.01.2019 – 31.12.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12457

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Das Programm BIWAQ

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ verbessert seit 2008 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)¹ und als Partnerprogramm des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Projekte mit Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ verknüpft sind, also in 'städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen' durchgeführt werden. Dadurch werden die städtebaulichen Investitionen des Programms Soziale Stadt mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt. Dies trägt zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung der Quartiere bei.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.05.2015 (SV-Nr. 14-20 / V 02664) wurde vom Stadtrat der Beteiligung am Bundesprogramm BIWAQ für die Förderperiode 2015 – 2018 zugestimmt. Für die damalige Förderperiode hatten sich 128 Kommunen beworben; das Referat für Arbeit und Wirtschaft war mit seinem Projekt „work&act“ unter den 74 ausgewählten Bewerbern.

Im September 2017 startete der Aufruf für die Förderrunde 2019 – 2022. Für diese Förderperiode stehen bis zu rd. 30 Millionen Euro ESF- und bis zu rd. 20 Millionen Euro Bundes-Mittel bereit. Die Auswahl der Projekte erfolgte über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren. Hierfür hatten sich rund 100 Kommunen aus allen Bundesländern beworben. Unter diesen Bewerbern hat ein unabhängiges Gutachtergremium 31 Kommunen ausgewählt, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden; darunter auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem Projekt „work&act 2.0“ (Überblick siehe Anlage A).

¹ Bis März 2018 lag die Zuständigkeit beim Bundesbauministerium.

1.1. Projektbeschreibung

Das Projekt „work&act 2.0“ knüpft an das Vorgängerprojekt „work&act“ an und verbindet die Themen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen (Handlungsfeld 1; HF 1) und Stärkung der lokalen Ökonomie im Quartier (Handlungsfeld 2; HF 2)². Das Projekt wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft/ FB 3 koordiniert und operativ von den Teilprojektpartnern Deutsches Erwachsenenbildungswerk (DEB) gGmbH für HF 1 und Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) mbH für HF 2 durchgeführt.

Da das Projekt in Gebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ umgesetzt wird, ist auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bei welchem die Federführung für das Programm „Soziale Stadt“ liegt, in die Umsetzung von BIWAQ eingebunden. Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt für das Programm „Soziale Stadt“ die Beantragung von Städtebaufördermitteln bei der Regierung von Oberbayern und von städtischen Mitteln bei der Kämmerei. Die erforderlichen städtischen Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Was in diesem Zusammenhang die Steuerung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) mbH anbelangt, so finden sich die Ausführungen unten unter Punkt 2.

Das Programmgebiet (PG) „Mittlerer Ring Südost“, in dem „work&act 2.0“ durchgeführt wird, beinhaltet die Sanierungsgebiete (SG) „Tegernseer Landstraße/ Chiemgaustraße“ (Giesing) und „Innsbrucker Ring/ Baumkirchner Straße (Ramersdorf, Berg am Laim; RaBal). Im HF 2 wurde ein Ergänzungsgebiet beantragt, da 20 Betriebe des Geschäftszentrums Ramersdorf im historischen Ortskern liegen³.

Mit dem Projekt „work&act 2.0“ soll sowohl die Beschäftigungssituation von (langzeit-)arbeitslosen Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern, insbesondere mit Migrationshintergrund, verbessert als auch die lokale Ökonomie gestärkt werden. Im HF 1 erfolgen Stabilisierung und Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt über bedarfsorientierte Qualifizierungsmodule zum/-r „Interkulturellen Alltagshelfer/-in“, zu digitalen Kompetenzen oder zu arbeitsweltbezogenem Sprachunterricht. Parallel werden mit theaterpädagogischer Arbeit die in den Modulen erworbenen Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt. Um den Erhalt des inhabergeführten Einzelhandels zu sichern, setzt das Projekt im HF 2 bei der Markenentwicklung als „Stadtteilhändler/-in“ an. Gleichzeitig qualifiziert es lokale Gewerbetreibende im Bereich digitale Kompetenzen und der Verbesserung des Verkaufsorts. Die lokalen Unternehmen sollen in Abgrenzung zum Online-Handel und zu großen Filialen für die Quartiersbe-

² Dies sind die vom Programm vorgegebenen Handlungsfelder.

³ Der Ortskern wurde 2017 aus dem Soziale-Stadt-Gebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ herausgelöst und als eigenes Sanierungsgebiet festgelegt.

wohnerinnen und -bewohner als Orte nachbarschaftlicher Begegnung und persönlicher Beratung attraktiver (gemacht) werden. Flankierend unterstützt das Projekt mit Leerstands- und Flächenmanagement und Baustellenmarketing. Durch die Vernetzung von und mit örtlichen Akteuren sowie handlungsfeldübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen sollen Synergieeffekte und eine Stärkung der sozialen Kohäsion erzielt werden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf für das Handlungsfeld 1:

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in den Projektgebieten höher als in der Gesamtstadt: Im SG „Innsbrucker Ring/ Baumkirchner Str.“ beträgt er 52,5 % gegenüber 43 % in der Gesamtstadt, im SG „Tegernseer Landstr./ Chiemgaustr.“ sind es 46,5 %. Der Anteil der Arbeitslosen an den Bewohner/innen beträgt in den projektrelevanten Stadtvierteln 3,5 % (Giesing) und 5 % (RaBal) gegenüber 3,3 % auf gesamtstädtischer Ebene. Der Anteil an SGB-II-Bezieher/innen liegt bei 6,7 % u. 11,1 % gegenüber 5,8 % für München gesamt. Ursächlich für die Arbeitslosigkeit der Migrant/innen sind mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende oder nicht anerkannte berufliche Qualifikationen und Abschlüsse sowie wenig Berufspraxis. Soziodemographische Herausforderungen zeigen sich auch in der Altersstruktur. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre und älter an der Bevölkerung liegt bei 5 % (Giesing) und 5,7 % (RaBal) gegenüber 4,8 % auf gesamtstädtischer Ebene und bei Frauen in dieser Gruppe bei 5,4 % bzw. 6,1 % gegenüber 5,1 % stadtweit⁴. Die damit verbundenen Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe greift das modular konzipierte Qualifizierungsangebot des Teilprojektpartners DEB u.a. mit der Fachqualifizierung „Interkultureller Alltagshelfer/in“ auf.

Ausgangslage und Handlungsbedarf für das Handlungsfeld 2:

Das Programmgebiet erstreckt sich über drei Stadtteile mit drei Geschäftszentren. Die Gewerbeflächen sind in den betreffenden Quartieren oft kleinteilig (unter 50 m²) und das gesamtstädtisch hohe Mietpreinsniveau steigt stetig weiter. Der wachsende Online-Handel und die meist gesicherte Versorgung durch Lebensmitteldiscounter, große Filialisten und Vollsortimenter erhöhen den Druck auf den inhabergeführten Einzelhandel zusätzlich. Für alle drei Geschäftszentren im Projektgebiet wurden 2016 im Rahmen des Projekts „work&act“ Einzelhandelsentwicklungskonzepte (EHEK) erstellt, die darlegen, dass für den Erhalt der lokalen Ökonomie eine Neupositionierung der inhabergeführten Betriebe nötig ist. Die Bedeutung des lokalen Gewerbes geht heute über die bloße Versorgungsfunktion hinaus, zugleich ist der Erhalt dieser Betriebe wichtige Voraussetzung für die Lebendigkeit und Vielfältigkeit von Stadtquartieren. Zudem steigt insbesondere vor dem Hintergrund abnehmender Haushaltsgrößen (mehr Single-Haushalte) der Bedarf an Orten nachbarschaftlicher Begegnung. Basierend auf den zentralen Empfehlungen der EHEK setzt hier das Projekt an: Der/die

4 Quelle: Statistisches Amt München, Dezember 2016 und September 2017.

„Stadtteilhändler/in des Vertrauens“ um die Ecke ist im Gegensatz zu Online-Verkaufsportalen auch Ort nachbarschaftlicher Begegnung, zwischenmenschlicher Kommunikation und persönlicher Beratung. Mit besonderen Serviceleistungen können individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden bedient, Emotionen angesprochen und das Angebot als Erlebnis gestaltet werden. Die lokalen Gewerbetreibenden benötigen dafür Coaching, Beratung und Qualifizierung, um ihren Betrieb derart stabil und professionell aufzustellen, dass sie das Markenversprechen der/des „Stadtteilhändler/in“ einlösen können.

1.2 Projektbewertung

Trotz der im Vergleich zu anderen EU-Ländern guten Lage auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt es nach wie vor Bevölkerungsgruppen, die an dieser Entwicklung nicht partizipieren und überdurchschnittlich hohe Armutsrisiken tragen. Hierzu zählen insbesondere (ältere) langzeitarbeitslose Frauen und Männer, Alleinerziehende, gering qualifizierte Erwerbstätige ohne existenzsichernde Beschäftigung, gering qualifizierte Jugendliche, Angehörige von Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Sie konzentrieren sich häufig in bestimmten benachteiligten Stadtvierteln, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern. Individuelle, soziale und gebietsbezogene Problemkomplexe interagieren miteinander, wodurch die Problemlagen zusätzlich verschärft werden. Lokale Nachfrageschwächen, bzw. -verschiebungen führen z.B. vielfach zu schwierigen Situationen des lokalen Gewerbes, die schwache Einkommenssituation von Eltern führt zu einer zusätzlichen Benachteiligung ihrer Kinder und damit der ganzen Familie. Um diesen Problemlagen angemessen zu begegnen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es eines umfassenden, integrierten und gebietsbezogenen Ansatzes, der die notwendigen Ressourcen für die Gebiete bündelt und sie zu lebenswerten Quartieren macht.

Hier setzt das Programm BIWAQ an und die Ergebnisse des BIWAQ-Projekt „work&act“ aus der Förderphase 2015 – 2018 bestätigen diesen Ansatz. Die Zielvorgabe im Handlungsfeld 1 von 120 Teilnehmenden in den Fachqualifizierungen wurde (4 Monate vor Laufzeitende) schon erreicht, davon sind 54 % Frauen und 46 % Männer. 18 % der Teilnehmenden sind alleinerziehende Frauen, 81 % haben einen Migrationshintergrund, die Mehrheit der Teilnehmenden kommt aus den Programmgebieten. Von den ersten beiden (von insgesamt drei) Kursdurchläufen hatte knapp die Hälfte (48 %) der Teilnehmenden direkt im Anschluss an die Maßnahme einen Arbeitsplatz⁵ gefunden. Bewährt hat sich auch die theaterpädagogische Arbeit, die die Fachqualifizierungen flankiert. Durch die Mitwirkung am Theaterunterricht und an den Auführungen tragen die Teilnehmenden zur Verbesserung des sozialen Zusammenhaltes im Quartier und zur Sensibilisierung und Förderung der Toleranz im Hinblick auf kultu-

⁵ Für die Teilnehmenden des dritten Kursdurchlaufes lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keinen Zahlen vor, da der Kurs noch nicht abgeschlossen ist.

relle Unterschiede bei den Quartiersbewohner/-innen bei. Die Teilnehmenden lernen im Theater das, was man auch im Berufsleben braucht: Teamfähigkeit, Motivation, sich auf den anderen verlassen zu können. Theater kann hier viel unterstützen – Spannung, Haltung, Sprache und Improvisation. Über das Theaterspielen werden bei den Arbeitssuchenden Selbstvertrauen und Eigeninitiative aufgebaut und weiterentwickelt. Fähigkeiten, die auch für das Überzeugen in Vorstellungsgesprächen von Bedeutung sind.

Positives Feedback liegt auch von den lokalen Gewerbetreibenden vor, die im Handlungsfeld 2 unterstützt werden. Die Gewerbetreibenden begrüßen den quartiersbezogenen Ansatz des Programms ausdrücklich, da ihre Zielgruppe in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner des eigenen Viertels sind und die wichtigste Stärke bzw. der Mehrwert ihrer lokalen Geschäfte der persönliche Kontakt zu den Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern und das gegenseitige Kennen sind. Viele Quartiersbewohnerinnen und -bewohner identifizieren sich mit ihrem Viertel. Werden Sachstände im Quartier kritisch betrachtet bzw. beklagt, so geschieht das in der Regel aus dem Wunsch heraus, in diesen Bereichen eine Verbesserung zu erzielen. Entsprechend positiv werden die quartiersbezogenen Beratungs- und Qualifizierungsangebote angenommen. Bei Bewohnerinnen und -bewohnern auf großes Interesse stoßen die Informationsangebote des Projekts zum lokalen Einkaufen. Bislang wurden (Stand Juni 2018) 232 intensive einzelbetriebliche Beratungen durchgeführt. Über quartiersbezogene Marketingaktionen wurden rund 1.600 Betriebe⁶ erreicht. Über Veranstaltungen im Quartier wurden zahlreiche weitere Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner erreicht.

1.3 Ziele für den Förderzeitraum 2019 – 2022

Ziele für das Handlungsfeld 1, „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“:

- Ziel ist die nachhaltige Integration der Projektteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt
- Über die Gesamtlaufzeit des Projekts werden 140 Personen in vier Qualifizierungsmodulen qualifiziert. Nach Abschluss der Maßnahme sollen 60 % der Teilnehmenden erfolgreich im Arbeitsmarkt integriert sein.
- Berufliche Beratung und Orientierung von Quartiersbewohnerinnen und -bewohner (Bagatellfälle unter acht Stunden).
- Ein weiteres Ziel ist die Aufwertung der Quartiere durch soziale Aktivitäten wie Stadtteilstefte und Spielszenen aus der theaterpädagogischen Arbeit sowie die Sensibilisierung und Förderung der Toleranz im Hinblick auf kulturelle, soziale und genderspezifische Unterschiede der Bewohner/innen.

6 Mehrfachnennungen möglich.

Ziele für das Handlungsfeld 2, „Stärkung der lokalen Ökonomie“:

- Ziel ist die Qualifizierung von Betrieben im Projektgebiet, um deren Erhalt und damit die Versorgung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu sichern und lebendige Quartierszentren zu erhalten.
- Insgesamt werden 100 Betriebe beraten und qualifiziert, davon 30 intensiv als „Zugpferde“ des Markenbildungsprozesses.
- 400 Unternehmen sollen im Marketing unterstützt werden und 8.000 Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sollen als potenzielle Kundinnen und Kunden erreicht werden.
- Im Leerstands- und Flächenmanagement sollen 100 Hauseigentümer/innen bei Gewerbemietwechsel beraten werden.

1.4 Gesamtfinanzierung; Regiestelle RAW

Das Projekt wurde beim BMI zur Förderung für den Förderzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 beantragt und findet sich zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch in der Diskussionsphase mit dem BMI; die genannten Beträge sind als Maximalbeträge (bis zu...) zu verstehen.

Es fallen p.a. Ausgaben i.H.v. rd. 500 TEuro an; für die Gesamtlaufzeit von 48 Monaten für den Verbund in Höhe von bis zu 1,9 Mio. EUR; die Aufteilung der Mittel findet sich in Anlage 1⁷: Ausgaben- und Finanzierungsplan Gesamtverbund BIWAQ. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Die Förderkonditionen können als sehr günstig bezeichnet werden; das BMI trägt 90 % der Finanzierung (50 % ESF; 40% Bund). Durch die drei beteiligten Organisationen RAW/FB 3 (Funktion der Regiestelle), Deutsches Erwachsenenbildungswerk (DEB) gGmbH und Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) mbH sind jeweils 10 % Eigenmittel zu erbringen. Die Eigenmittel werden vom DEB selbst erbracht und für die MGS sichert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Mittel, d.h. seitens des RAW ist hierfür keine Finanzierung zu leisten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt der MGS zur Ergänzung der Förderung des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ bis zu 463 TEuro für die Gesamtlaufzeit von 01.01.2019 – 31.12.2022 für das gesamte Einsatzgebiet bzw. jährlich bis zu rd. 116 TEuro zur Verfügung. Diese Summen umfassen insbesondere die von MGS aufzubringenden 10 %-Eigenmittel (rd. 73 TEuro) als auch Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Einzelhandelsentwicklungskonzepten. Die Mittel werden als Bestandteil des jährlichen Finanzierungsbeschlusses der MGS im Haushalt angemeldet. Für das Jahr 2019 erfolgt dies in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 10.10.2018 und anschließender Vollversammlung 24.10.2018, siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12612.

Ein Teil der Kosten können durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern refinanziert werden, die Beantragung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt.

Für die Gesamtlaufzeit vom 01.01.2019 – 31.12.2022 fallen für die Regiestelle RAW/ FB 3 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 341 TEuro an. Die kommunale Kofianzierung durch das RAW aus dem vorhandenen Budget liegt bei 10% (rd. 34 TEuro).
Siehe Anlage 2a: Ausgaben- und Finanzierungsplan Regiestelle BIWAQ.

Die Aufgabe des Referats für Arbeit und Wirtschaft/FB 3 besteht darin, den Gesamtverbund des BIWAQ-Projekts „work&act 2.0“ zu koordinieren.

Dazu zählen:

- Überprüfung und Umsetzen der inhaltlichen Ziele,
- verbindliche Festlegung von Arbeitspaketen und Zeitplänen,
- regelmäßige Steuerungstreffen mit den Projektträgern (MGS und DEB) zur Einhaltung der Zwischenziele und Finanzpläne,
- regelmäßige Steuerungstreffen mit strategischen Partnern, insbesondere Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Jobcenter/Sozialbürgerhäuser, Stadtteilmanagement,
- Transfer der Projektergebnisse zu lokalen Multiplikatoren und arbeitsmarktrelevanten Organisationen und politischen Gremien.
- Einbindung in die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Referate der Landeshauptstadt München in den Sanierungsgebieten.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die projektbezogene Finanzkoordination mit der Prüfung der Gesamtausgaben und die Weiterleitung der Zuschüsse an die Projektträger. RAW/FB 3 ist die mittelweiterreichende Stelle, d.h. die Gesamtausgaben in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR sind zu prüfen und Bundes- und ESF-Mittel in Höhe von 90 % der Gesamtausgaben an die Teilprojektpartner MGS und DEB weiterzuleiten. Die Verwendung der Mittel ist zu überwachen und die Abrechnung gegenüber dem BMI zu verantworten. Für das aktuelle BIWAQ-Projekt „work&act“ (2015 – 2018) wurden für die Regiestelle RAW/ FB 3 eine $\frac{1}{4}$ -Stelle Gesamtprojektleitung und eine $\frac{1}{2}$ -Stelle Finanzmanagement beantragt und vom Stadtrat genehmigt.

Beantragt werden im Einzelnen für die Projektlaufzeit 2019 – 2022:

- Die bis 31.12.2022 befristete Fortführung der Stelle in der 3./4. Qualifikationsebene mit einem Viertel der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für die Projektleitung des Projektverbundes.
- Die bis 31.12.2022 befristete Fortführung der Stelle Finanzkoordination/ Controlling in der 3. Qualifikationsebene mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

(siehe Anlage 2b: Stellenplan Regiestelle RAW)

2. Steuerung der MGS durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist als Betreuungsreferat für städtische Wohnungsbaugesellschaften zuständig und damit auch für die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), Tochtergesellschaft der GWG. In den Sanierungsgebieten „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“, „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und „Ortskern Ramersdorf“ führt die MGS als Treuhänderin der Landeshauptstadt München städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durch. Zu erbringende Leistungen des Geschäftsstraßenmanagements werden im Rahmen eines GmbH – Vertrages zwischen der Landeshauptstadt München und MGS erbracht.

Die fachliche Betreuung des BIWAQ-Teil-Projekts „work&act 2.0 – MGS mbH“ in den Handlungsfeldern des Integrierten Handlungskonzept – IHK erfolgt in Kooperation zwischen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die Kooperation schließt die Teilnahme des Referat für Stadtplanung und Bauordnung an der erweiterten Steuerungsgruppe, die Zusammenarbeit an der administrativen Abwicklung, Sicherstellung subsidiärer Städtebaufördermittel und Kofinanzierung des Projekts mit ein.

In diesem Zusammenhang wird die Finanzierung des Eigenanteils des Projektträgers MGS für das BIWAQ-Teil-Projekt „work&act 2.0 – MGS mbH“ durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gesichert. Hierzu erhält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung alle zwei Monate vom Referat für Arbeit und Wirtschaft den vom Bundesverwaltungsamt geprüften Finanzbericht und bei Abschluss des Projekts einen Endbericht der ESF-Bundesprogrammfinanzierung. Die Prüfung der Kofinanzierung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt auf Basis dieser Finanzberichte.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den Einzelhandelsentwicklungskonzepten (EHEKs) werden mit Mitteln der Städtebauförderung refinanziert. Die von der MGS erarbeiteten Sachstandberichte dienen als Nachweis für die Umsetzung der Maßnahmen bei der Regierung von Oberbayern.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Mit der Durchführung des BIWAQ-Projekts „work&act 2.0“ in der Förderperiode 2019 – 2022 durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft besteht Einverständnis.
2. Mit der Aufrechterhaltung der Regiestelle RAW/FB 3 zur Projektbetreuung besteht Einverständnis. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von bis zu 34.116 € , bzw. 10% der Ausgaben sind im Referatsbudget vorhanden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die jeweils vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 befristete Verlängerung für die Stelle Finanzkoordination/Controlling und für die Stelle Projektleitung zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt für das BIWAQ-Teil-Projekt „work&act 2.0 – MGS mbH“ für den Träger Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 10 % -bis zu 72.764 €- bereit zu stellen. Außerdem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel zur Umsetzung sicher zu stellen. Hierin sind keine ESF-Mittel enthalten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung; HA III

z.K.

Am